

REGLEMENT FLEISSPRÄMIE

Artikel 1 Bestimmungen

Der Einfachheit halber ist dieses Reglement in der männlichen Form abgefasst.

Die Fleissprämie erhalten alle Schützen, welche alle Stiche der kombinierten „Jahres - Meisterschaft“ geschossen haben.

Doppelmitglieder, welche den Aktivbeitrag (gemäss Beschluss der GV) bezahlt haben, und in Abhängigkeit der Doppelmitgliedschaft die ihnen möglichen Programme der Jahres - Meisterschaft in unserer Sektion schiessen, sind Fleissprämien berechtigt.

Artikel 2 Prämien / Auszeichnung

1. bis 6. geschossene Jahres - Meisterschaft:	je 1 Zinnbecher graviert (Total 6 Zinnbecher)
7. geschossene Jahres - Meisterschaft:	Gutschein für 1 Zinnteller graviert
8. geschossene Jahres - Meisterschaft:	1 Zinnteller graviert
9. geschossene Jahres - Meisterschaft:	Gutschein für 1 Zinnkanne
10. geschossene Jahres - Meisterschaft:	1 Zinnkanne
Für alle weiteren geschossenen Jahres - Meisterschaften:	Prämienkarte im Wert von CHF 30.00

Artikel 3 Schlussbestimmungen

Bei allfälligen Unstimmigkeiten entscheidet in letzter Instanz der Vorstand über den Sachverhalt.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement dürfen nur von der Generalversammlung vorgenommen und genehmigt werden.

Vorstehendes Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom 05. März 2010 in Kraft.

Feldschützenverein Wettwil a.A.
05. März 2010

Der Präsident
Heinz Meili



Die Aktuarin
Ursula Maurer

